



Haupt- und Finanzausschuss

EINLADUNG

zur 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 01.07.2020, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser (VL-63/2020)
3. Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019 (VL-169/2019)
Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main
4. Digitale Bereitstellung künftiger Haushaltspläne und Jahresabschlüsse (VL-87/2020)
5. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

6. Radwegeplanung Ranstadt - Konradsdorf; (VL-203/2019
hier: Ankauf eines Grundstücks, Gemarkung Ranstadt, Flur 5, FlSt. 116/3 1. Ergänzung)
(1.112 qm)

Ranstadt, 22.06.2020

Ausschussvorsitzender
Christian Loh



Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 01.07.2020, 20:00 Uhr bis 21:43 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Haupt und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 22.06.2020 auf Mittwoch, den 01.07.2020 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 04.03.2020 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

2. Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

VL-63/2020

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Ausschuss, weil geprüft werden sollte, ob eine Verschiebung der Gebührenanpassung wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie möglich ist.

Die Bürgermeisterin erläutert das Vorgehen und die Absicht der Verwaltung, ergänzt durch die aktuellen Problematiken durch die Pandemie.

Erläuterung der Gebührenkalkulation durch Herrn Gerold Reuhl.

Ergänzt wird dies durch den Hinweis, dass eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4 % auf 2,3 % auch Auswirkungen auf die Gebühren hätte. Die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes geht nur auf den gesamten Haushalt, nicht nur in einem Bereich.

Weiterhin bittet die Verwaltung um Beschluss, dass die Neukalkulation nicht im 5 Jahres-Rhythmus erfolgen soll, sondern im 3 Jahres-Rhythmus.

Bei der Kalkulation geht es ausschließlich um Abwassergebühren, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser.

Erläuterungen der Bürgermeisterin zur Kostenerhebung und Findung der Gebührenhöhe. Begründete Ausnahmen von den gesetzlichen Grundsätzen sind möglich, jedoch schwierig.

Herr Thomas Knauß erläutert und ergänzt seine Aussagen aus der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2020. Exzerpt: Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Bürger unverantwortlich. Erhöhung schieben.

Herr Christian Loh: Kalkulation des Brauchwassers wegen der Senkung der MwSt erforderlich?

Herr Gerold Reuhl: Keine Kommune liest zum 30.06. die Zähler ab. Daher ein Problem mit der MwSt Senkung. Es werden keine Zwischenabrechnungen erstellt, sondern das gesamte Jahr 2020 soll mit dem verminderten Satz berechnet werden. Noch ist dies nicht beschlossen, wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen. Die Funkwasserzähler wurden am Montag und Dienstag komplett ausgelesen. Etwa 50-70 Zähler sind noch nicht umgestellt und damit nicht abgelesen.

Bürgermeisterin: Erhöhung der Gebühren gemäß Vorlage bedeutet, dass man im Wetteraukreis mit an der Spitze der Gebühren stehen würde. Sie äußert ihre Bedenken, dass es rechtliche Probleme geben könnte, wenn zum nächsten Haushalt die Gebühren nicht passen. Verschiebung um mehrere Jahre birgt die Gefahr, dass bei der nächsten Kalkulation eine noch höhere Anpassung erfolgen kann.

Aufteilung [Reuhl] der Gebührenerhöhung 0,60 € jetzt und 0,61 € in 2021 bedeutet eine durchschnittliche Mehrbelastung eines 4 Personenhaushalts im Jahr um etwa 100,00 €.

Zusammenfassung Loh:

Gebührenerhöhung für das Niederschlagswasser zum 01.01.2021 um 0,03 € pro Quadratmeter.

Senkung der kalkulatorischen Zinsen zum 01.01.2020 auf 2,3 %.

Gebührenerhöhung um 0,60 € ist für den 01.01.2021 angedacht,

Rechtssichere Abklärung durch den Gemeindevorstand wegen Poolwasser, Ausleihe von Standrohren in der Satzung anpassen.

Antrag der Bürgermeisterin:

1. Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Ausschuss.
2. Der Tagesordnungspunkt soll zur Haushaltsberatung im Oktober wieder mit einbezogen werden.
3. Abwassersatzung bis dahin in den Punkten: Standrohr, Gartenbewässerung, Poolbefüllung überarbeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss zu verbleiben lassen. Der Tagesordnungspunkt soll zur Haushaltsberatung im Oktober wieder mit einbezogen werden.

Des Weiteren beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass der Gemeindevorstand damit beauftragt wird, die Satzungen in den Punkten: Standrohr, Gartenbewässerung, Poolbefüllung zu überarbeiten.

**3. Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019
Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main**

VL-169/2019

Bericht der Bürgermeisterin: Ober-Mörlen und Glauberg wurden heute aufgenommen.

Ergänzende Erläuterungen des Antrags. Eine Verschiebung jetzt würde bedeuten, dass man frühestens in 5 Jahren erneut den Antrag stellen kann. Die Preise werden vermutlich steigen.

In der Annahme der Bürgermeisterin sind die Preise für Boden aktuell nicht im Verhältnis. Das Vermögen der BürgerInnen soll in ihrer Darstellung mehr „Wert“ sein.

Michael Strecker: Gibt es in € ausdrückbare Vorteile eines Beitritts?

Bürgermeisterin: Kosten für Flächennutzungspläne wären bei Verband. Geduld ist der Nachteil eines Beitritts. Die Arbeit des Verbandes läuft in festgelegten Abständen.

Dazwischen wird nichts gemacht.

Ergänzung Herr Gerold Reuhl: Aktuell überlastet die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten teilweise die Verwaltungen. Der Verband prüft vorab und gibt konkrete Fördermöglichkeiten bekannt.

Gebühren für Schallschutz- und Naturschutzgutachten werden übernommen.

Heiko Gläsel: Problem des zu schnellen Wachstums der Dörfer.

Bürgermeisterin: Es wird keine Planung diktiert. Die Hoheit bleibt in der Gemeinde. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass sie zukünftig ein schnelleres Wachstum sieht.

Streichung des Passus hinsichtlich des Austauschs mit Glauburg.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main im Jahr 2020 beizutreten.

4. Digitale Bereitstellung künftiger Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

VL-87/2020

Christian Loh: Was passiert mit Parlamentariern, die nicht mit PC etc. umgehen kann / nicht wollen?

Steven Rüppel: Alternativ zur Cloud oder USB-Stick kann auch ein Ausdruck erfolgen. Die Gemeinde Glauburg hat sich in der Zwischenzeit für die Cloud-Lösung entschieden.

Michael Strecker: Nachfrage zur Cloud-Lösung.

Steven Rüppel: HH nicht im RIM, sondern auf einer E-Box [ekom21].

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse künftig ausschließlich digital als Download zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

5. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Der Auszubildende hat seine Abschlussprüfung sehr erfolgreich bestanden. Herr Danny Link wird auf eigenen Wunsch in der Bauverwaltung beschäftigt. Herr Karl-Heinz Hoppe geht in Rente und wird vermutlich auf Honorarbasis weiter beschäftigt, um die begonnenen Projekte noch abzuschließen.
- KiTa Sonnenhügel ist bezugsfertig. Betrieb kann ab 01.08. starten. Das benötigte Personal ist hierfür eingestellt.
- Rathaus ist nach wie vor geschlossen. Durch die Enge des Gebäudes ist ein Hygienekonzept nicht umsetzbar.

Herr Michael Strecker fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Punktesystem zur Bauplatzvergabe. Herr Steven Rüppel teilt mit, dass vom HSGB noch keine Rückmeldung erfolgt ist. Es wird nochmal beim HSGB nachgefragt.

Frau Rita Herche fragt an, wann sich die Parlamentarier ein Bild vom Erweiterungsbau in der Kita Dauernheim machen kann? Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es aus rechtlicher Sicht sinnvoller ist, wenn die Abnahme erfolgt ist.

Erklärung der Bürgermeisterin zum Umgang innerhalb der Gremien im Kontext der Beschlüsse zum Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt. Planungsaufträge wurden nicht eigenmächtig erteilt. Es sind keine Kosten durch die Skizzen entstanden.

Sitzungsteil nichtöffentlich

6. Radwegeplanung Ranstadt - Konradsdorf; hier: Ankauf eines Grundstücks, Gemarkung Ranstadt, Flur 5, FlSt. 116/3 (1.112 qm)	VL-203/2019 1. Ergänzung
---	-------------------------------------

Ranstadt, 02.07.2020

Christian Loh
(Ausschussvorsitzender)

Thomas Frech
(Ausschussmitglied und Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-63/2020

- öffentlich -

Datum: 12.05.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	18.05.2020	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.06.2020	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.12.2020	beschließend	öffentlich

Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt die Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm.

Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung den Kalkulationszeitraum für die o.a. Bereiche auf drei Jahre und den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 auf 2,30% festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gebührenanpassung Abwasser und Niederschlagswasser

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der vorgelegten Kalkulation eine Gebührenanpassung für den Bereich des Abwassers und des Niederschlagswassers.

Bedingt durch die grundhafte Sanierung der Kläranlage und der teilweisen Erneuerung von Abwasserkanälen wurde eine neue Gebührenkalkulation erforderlich.

Schon seit 2013 werden die Gebühren in diesem Bereich nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt. Somit sind auch sämtliche Kosten der Sanierung der Kläranlage und der Kanäle in die beiden Bereiche aufzuteilen. Hierzu wurde ein Kostenverteilungsschlüssel ermittelt und dieser dient als Basis für die Kalkulation. Die Schmutzwassermengen der letzten vier Jahre wurden ermittelt und mit dem Durchschnittswert für das Jahr 2020 hochgerechnet. Somit liegt der Kalkulation eine Schmutzwassermenge von 192.000 cbm zu Grunde.

Bei den versiegelten Flächen konnte die Ermittlung des Büros KC Becker als Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Niederschlagswasser genommen werden. Aktuell handelt es sich um 762.320 qm versiegelter Flächen im Gemeindegebiet.

Bisher wurde für die kalkulatorischen Zinsen ein Satz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt. Der festgesetzte Zinssatz orientiert sich an dem durchschnittlichen Marktzins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Angabe der Deutschen Bundesbank).

Entsprechend der Vorausberechnung wird ein Zinssatz zum 31.12.2020 in Höhe von 2,30% erwartet.

In der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser wurde eine Verzinsung des Eigenkapitals auf Basis eines Zinssatzes von 4% und alternativ mit einem Zinssatz von 2,30% gerechnet.

Die Kalkulationsergebnisse sehen demnach wie folgt aus:

Schmutzwasser:	4,58 €/cbm (Zinssatz 4,00%)	seither 3,08€/cbm
	4,29 €/cbm (Zinssatz 2,30%)	
Niederschlagswasser:	0,54 €/qm (Zinssatz 4,00%)	seither 0,47€/qm
	0,50 €/qm (Zinssatz 2,30%)	

Aufgrund der aktuellen Krise sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr belastet werden.

Sofern die Entscheidungsträger die erforderliche Höhe aufgrund der vorgelegten Kalkulation beschließen, schlägt die Verwaltung auf Anraten der Bürgermeisterin folgendes Verfahren vor:

Es sollen die Gebühren für das Schmutzwasser

zum 01.01.2021 um 0,60€/cbm

zum 01.01.2022 um 0,61€/cbm

angehoben werden.

Die deutliche Gebührenerhöhung im Bereich des Abwassers ergibt sich vor Allem aus den Kosten der Sanierung der Kläranlage.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird zum 01.01.2021 um 0,03€/qm auf 0,50€/qm angehoben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung den Satz für die kalkulatorischen Zinsen ab dem 01.01.2020 auf 2,30% anzupassen.

Zukünftig soll die Kalkulation für die Bereiche des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

Anlage(n):

(1) Gebührenvergleich Abwasser 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____

Gebührensätze einiger Nachbarkommunen

Kommune	Abwasser/cbm	Niederschlagswasser/qm
Echzell	2,47	0,44
Florstadt	2,59	0,39
Gedern	3,90	0,80
Glauburg	3,23	0,58
Hirzenhain	3,65	0,82 ZOV
Kefenrod	3,47	0,53
Nidda	2,70	0,65 ZOV
Ortenberg	2,69	0,53
Reichelsheim	2,50	0,37
Rockenberg	4,40	0,50
Wölfersheim	3,15	0,48
Durchschnitt	3,15	0,55
Ranstadt aktuell	3,08	0,47



Beschlussvorlage

Drucksache VL-169/2019

- öffentlich -

Datum: 03.11.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bürgermeisterin, Dienststellen- u. Büroleitung
Federführendes Amt	Bürgermeisterin Dienststellen- und Büroleitung
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.11.2019	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019

Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ranstadt strebt an, dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main im Jahr 2020 beizutreten.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Voraussetzungen einer Aufnahme in finanzieller, wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Sicht in den Regionalverband Frankfurt Rhein Main zu prüfen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche mit dieser Zielsetzung aufzunehmen.

Die Haupt- und Finanzausschüsse der Gemeinden Glauburg und Ranstadt werden damit beauftragt, zeitnah einen informativen Austausch mit dem Regionalvorstand durchzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Mittel für den Beitritt vorsorglich vorzusehen. Dies ist bei der mittelfristigen Finanzplanung jährlich zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitgliederbeitrag von ca. 22.300,00 €

Sachdarstellung:

Als Folgeverband des einstigen Umlageverbands um die Stadt Frankfurt herum, wirbt der Regionsverband Frankfurt Rhein Main um weitere Mitglieder in seinem Verband. Seitens der Gemeinde Ranstadt wurde der Beitritt vor wenigen Jahren bereits geprüft. Die Vorteile und der Profit der Gemeinde Ranstadt erschienen bislang zu gering, um die jährlich wiederkehrenden Beträge von mehr als 20.000 € pro anno zu rechtfertigen.

Die Entwicklungspotentiale, die sich insbesondere in den vergangenen fünf Jahren in Frankfurt und der prosperierenden Metropolregion für die hiesige „Umlandregion“ ergeben, führen allerdings zu neuen Überlegungen:

1. Die Metropolregion endet nicht an den Stadtgrenzen, die sich zunehmend und sichtbar ausdehnen.
2. Die Metropolregion hat über den konzentrierten Ballungsraum hinaus Potentiale für Wohnen, Freizeit und Erholung, die sie nutzen möchte und die unweigerlich von den Menschen, die dort leben auch in Anspruch genommen werden.
3. Das RP Darmstadt hat seit Juli 2019 ein REK (Regionales Entwicklungskonzept) aufgelegt, das sich im Entwurf befindet und für den östlichen Teil des Wetteraukreises als sog. „peripheren Entwicklungsraum Siedlungspotentiale (=Wohnen) und Gewerbesiedlungspotentiale, aus unterschiedlichen Motiven heraus, aufgegriffen hat.
4. Es ist eine natürliche Verschiebung der Ballungsraumgrenzen zu beobachten. Dies ist Folge zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Faktoren (wie verdichteter Wohnräume, Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, Neuansiedlung von Gewerbe, Bankenlandschaft, Stichwort: Brexit und Folgen u.V. mehr).
5. Die Siedlungschancen der Gemeinde Ranstadt sind durch die vorgenannten Prozesse neu zu beleuchten.

Warum neu darüber zu beraten ist, dem Planungsverband beizutreten?

Das REK Südhessen führt zu einer Neubetrachtung der Entwicklungspotentiale unserer Region. Durch von außen in Gang gesetzten Prozessen, erlebt die Region eine neue Form der „Gebietsreform“ durch Ausweitung der Metropolregion.

Damit steigen Chancen sowie Herausforderungen für die Gemeinden Ranstadt und Glauburg gleichermaßen. Dies ist im Rahmen unserer interkommunalen Zusammenarbeit, aber auch für jede Kommune separat, zu beleuchten. Neue und veränderte Planungskriterien sind die Folge.

Die Entwicklung einer Gemeinde konnte in der Vergangenheit überschaubar und ohne Druck von außen durch die gemeindlichen Gremien, die Bauverwaltungen und die Akteure (Gewerbetreibende vor Ort) geplant werden. Zeiträume von 10 Jahren, bis ein Gebiet erschlossen werden konnte, waren dabei keine Seltenheit. Damit verbunden war ein großer zeitlicher Vorlauf für Unternehmen und deren Konzepte, die Entscheidungsträger in den Gremien, die Verwaltung zur Vorbereitung der formalen Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Dies hat sich grundlegend verändert. Diesen Veränderungen ist künftig Rechnung zu tragen, will man die Gemeinden am Rande des aktuellen Ballungsraums nicht abgehängt wissen zumindest solange, wie es beim aktuellen Finanzierungssystem der Gemeinden bleibt.

Die formalen Regularien (behördliche Auflagen, Bodenbevorratungskriterien, Bodenqualitätsprüfungen, Erfordernisse von Gutachten, landwirtschaftliche Aspekte, verkehrsrechtliche Bedingungen, Naturschutzbelange u.V.m.) bei der Generierung von Bauland haben sich erhöht.

Gleichzeitig steigt der zeitliche Druck für Unternehmen, eigene Projekte umzusetzen, um kurzfristig den Re-Invest rasch zu erhalten und auch rentabel zu wirtschaften, um so nachhaltig das Unternehmensrisiko zu senken.

Die Unternehmen brauchen daher schnelle Entscheidungen und Entwicklungen. Ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren ist hier schon fast zu viel.

Die Unternehmen sind darüber hinaus nicht mehr so stark an den Standort gebunden oder ihm „verbunden“, wie dies ggf. vor einigen Jahren noch der Fall war.

Diese Kriterien führen zu einem enormen zeitlichen Druck. Das Rennen um die besten Gewerbebetriebe gewinnt die Gemeinde, die entweder genug Potentialflächen vorhält/vorhalten kann und darf oder in kurzer Zeit entsprechende Entwicklungen realisieren kann. Der Preis ist ein weiteres Kriterium. Dieser ist stark abhängig von den Tiefbaupreisen, aber eben auch von einer zügigen Abwicklung.

Damit steigt der Konkurrenzdruck der Gemeinden untereinander. Ein ewiger Kampf im Rennen um die Gewerbesteuererinnahmen und die Arbeitsplätze vor Ort.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist daher dringend angeraten, die Voraussetzungen für ein überschaubares interkommunales Gewerbegebiet prüfen zu lassen.

Daneben ist es wichtig, sich mit den jeweiligen Entwicklungspotentialen (Gewerbeansiedlung) im REK der beiden Gemeinden – auch separat – zu beschäftigen.

Dabei kann der Regionalverband im Vorfeld der Planungen und der Flächenplanungen an sich erhebliche Unterstützung leisten, da die personellen und finanziellen Ressourcen der beiden Gemeinden in Bezug auf Flächenentwicklung weitestgehend ausgereizt sind.

Im REK Entwurf sind Entwicklungspotentiale aufgezeigt, die die Gemeinden Ranstadt und Glauburg mehr in der Siedlungsentwicklung sehen als in der Ansiedlung von Gewerbe. Daher sind wir in der Region gehalten, starke Partner und Verbündete zu suchen, um auch weiterhin ein Mindestmaß an gutem Gewerbe ansiedeln zu können. Ein gesunder Mix aus Gewerbe- und Wohnansiedlung unter Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft ist wichtig. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit können wir gemeinsam in den Gemeinden Ranstadt und Glauburg auf konkrete Planungen zugreifen und auch weitere Projektperspektiven solide entwickeln.

Entwicklungspotentiale auch für Wohnen im REK Entwurf macht Handeln erforderlich

Im Hinblick auf die Flächenpotentiale Siedlung (=Wohnen) bieten sich insbesondere für die Gemeinde Glauburg erheblich neue Entwicklungschancen. Es handelt sich um über 700 Wohneinheiten, die in der Gemeinde nach REK Entwurf unmittelbar generiert werden sollen.

Dies hängt damit zusammen, dass das REK die Flächenpotentiale entlang der Niddertalbahn herausarbeitet und neben der A 45 in unserer Region neue Chancen der Entwicklung (gerade für das Wohnen in kleinen Segmenten unter einer höheren Verdichtung als bislang) erkennt.

Diese Chancen sollte die Gemeinde Glauburg unbedingt nutzen. Die Anforderungen an die Vor- und Nachbereitung dieser Entwicklung sind im Blick zu behalten. Dabei ist bspw. zu beachten, dass die Verwaltung auch die Entwicklung personell begleiten muss. Insofern bietet der Regionalverband hier die Möglichkeit, beratend und unterstützend bei der Planung und auch teils bei der Umsetzung einzuwirken.

Für die Gemeinde Ranstadt werden – aufgrund der bereits erfolgreichen Siedlungsentwicklung - nicht ganz so hohe neue Flächenpotentiale gesehen. Die Innenentwicklungspotentiale (Brachen etc.) sind allerdings noch nicht ausgeschöpft und bieten gerade bei dem Siedlungsaspekt „Wohnen“ noch Möglichkeiten. Im Übrigen ist hier aufgrund starker und wachsender Nachfrage nach Wohnraum (Nähe zur A 45 und ausbaufähiger ÖPNV-Nähe zur Niddertalbahn und Lahn-Kinzig-Bahn Anschluss) ein hoher Bedarf. Hier gilt es beim RP Darmstadt noch nach zu verhandeln. Auch dazu bedarf es weiterer Fürsprecher und einer größeren Vernetzung im Hinblick auf die regionale Flächenplanung und deren Wertschöpfungspotentiale. Auch hier kann der Regionalverband

sicherlich vernetzend einwirken und Strategien entwickeln.

Nicht zuletzt besteht auch die Chance unserer Gemeinden darin, neue Wohnideen, angelehnt an den aktuellen Wohnbedarf (Menschen tendieren zu kleineren Wohneinheiten) zu entwickeln.

Um als Interkommunalgemeinden am Rande des aktuell festgelegten Ballungsraums (bis Florstadt) von diesen Entwicklungspotentialen zu profitieren, ist eine Anbindung an den Planungsverband zum aktuellen Zeitpunkt jedenfalls attraktiver geworden, als zum letzten Prüfungszeitpunkt. Ferner wurden die rechtlichen Voraussetzungen nunmehr geschaffen, den Beitritt zu erleichtern.

Um an den starken Entwicklungen der Metropolregion zu partizipieren, wird die Gemeinde Ranstadt und die Gemeinde Glauburg Partner, Fürsprecher, Fachberater und Flächenentwickler benötigen.

Neben vielen anderen Vorteilen, wie z.B.

- Masterplan Mobilität (neue Formen der Mobilität, die für den ländlichen Raum dringend zu entwickeln sind, wie Car-Sharing etc.),
- Radregion, Fernradwegestrukturen (Verbindungsstrukturen),
- Naturschutzprojekten, Klimaschutzmaßnahmen, Streuobstwiesen etc.
- Wirtschaftsförderungskonzepten u.V.

bietet der Regionalverband vor allem auch

- die Teilnahme an den Entwicklungen der Digitalisierung, insbesondere der Gigabit Region, welche bei den aufgezeigten Entwicklungschancen erforderlich ist.

Wichtige Botschaft ist, dass die Gemeinden nach diesseitigem Kenntnisstand in ihrer abschließenden Planungshoheit nicht beschnitten werden. Zwar orientiert sich der Planungsverband an den gemeinsamen Entwicklungsplänen, an den Satzungsentwürfen und Beschlüssen, dennoch ist die Aufstellung und Umsetzung der einzelnen Baugebiete und die Ausgestaltung hoheitliche Aufgabe der jeweiligen Kommunen.

Ferner ist festzuhalten, dass auch die dörfliche und ländliche Prägung mit der Erhaltung der Kulturlandschaft nicht aufgegeben werden sollte. Diese Prägung macht das Wohnen und Leben am Rande der Metropolregion erst attraktiv.

Auch sollte Konsens mit den umliegenden Kommunen gefunden werden, damit die gesamte Region, die aktuell außerhalb des Ballungsraums liegt, als starker Verbund erhalten bleiben kann.

Die Entwicklungschancen unserer Region sind nur in gemeinsamer Zusammenarbeit umsetzbar und können auf diese Weise optimal und sinnvoll ausgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-87/2020

- öffentlich -

Datum: 17.06.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	23.06.2020	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.07.2020	beschließend	öffentlich

Digitale Bereitstellung künftiger Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse künftig ausschließlich digital als Download zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Druckversion 15,00 € bis 20,00 € pro Haushaltsplan/Jahresabschluss
USB-Stick 7,00 € pro Haushaltsplan/Jahresabschluss
CD/DVD 1,00 € pro Haushaltsplan/Jahresabschluss
Cloud 130,00 € pro Jahr

Sachdarstellung:

Bisher wurden die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der Gemeinde Ranstadt als Druckversion den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt. Da der Druck immer mit hohen Kosten und Ressourcenverbrauch verbunden ist (Auflage 60 Stück), empfiehlt die Verwaltung die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse ausschließlich digital zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind folgende Lösungsvarianten möglich:

- Auf einem Datenträger (USB-Stick oder CD/DVD)
- Zum Download auf einer Cloud

Die ekom21 bietet für die Kommunen eine DSGVO-Konforme Cloud-Lösung an. Die Kosten hierfür betragen jährlich 130,00 € brutto.

Da die Gemeinde Glauburg auch plant die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse ausschließlich digital zur Verfügung zu stellen, könnten hier die Kosten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit aufgeteilt werden. Darüber hinaus kann die Cloud auch für andere Zwecke verwendet werden. Daher empfiehlt die Verwaltung die Cloud-Lösung.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift